

Reform- und Restrukturierungsschwer punkte

Aufgrund der anlässlich des Runden Tisches geäusserten Vorschläge verpflichtet sich der Staatsrat dazu, die Angemessenheit, die Machbarkeit und die Auswirkungen von neun Reform- und Restrukturierungsstossrichtungen zu prüfen.

Diese Reform- und Restrukturierungsstossrichtungen, welche letztendlich die Strukturen, die Organisation und die Arbeitsweise des Staates verbessern sollen, werden nachstehend kurz aufgezählt.

1. Einführen eines Instruments zur Führung des Staates und seiner Verwaltung (e-DIKS) und Neuausrichtung der staatlichen Tätigkeiten

Verbesserung der politischen, strategischen und operationellen Führung des Staates durch die Einführung eines Informationsmanagementsystems, das eine bessere Übersicht und eine erhöhte Transparenz der vom Kanton erbrachten Leistungen sowie eine Neuausrichtung der staatlichen Tätigkeiten ermöglicht.

- Die Tätigkeit sämtlicher Dienststellen des Staates auf politischer, strategischer und operationeller Ebene strukturieren und auf jeder Ebene präzise Ziele und Prioritäten festlegen
- Auf jeder Entscheidungsebene – Parlament, Staatsrat, Departement, Dienststelle – die für eine aktive Führung der Tätigkeit des Staates und seiner Verwaltung nötigen Informationen liefern
- Ein Informatikwerkzeug einführen, mit dem sämtliche Führungsinformationen – auf politischer, strategischer und operationeller Ebene – sowie ihre Entwicklung verwaltet und bedeutende Abweichungen hervorgehoben werden können

2. Sämtliche kantonalen Subventionen überprüfen

Die vom Staat gewährten Subventionen systematisch unter dem Blickpunkt der Zweckmässigkeit, der Wirksamkeit und der Effizienz überprüfen, sie auf die prioritären Projekte konzentrieren und neue Subventionsarten suchen.

- Das Subventionsgesetz strikte anwenden
- Neue Subventionierungsmodelle suchen: beispielsweise Pauschalbeiträge, wertschöpfungsabhängige Subventionierung, Umweltabgabe, Negativsteuer,...
- Aufhebung der Parallel- oder Bagatellsubventionen
- Die Subventionsanforderungen überprüfen und die Subventionen überall dort reduzieren, wo der Empfänger durch geeignete Massnahmen Leistungen billiger anbieten kann
- Den Subventionsmodus vom Abschluss von Leistungsaufträgen abhängig machen.

3. Revision des interkommunalen Finanzausgleichs

Das System des interkommunalen Finanzausgleichs eingehend überprüfen.

- Sowohl den ordentlichen als auch den ausserordentlichen (Spezialfonds) Finanzausgleich eingehend überprüfen
- Die Analysekriterien, die zur Festlegung der Finanzsituation der Gemeinden dienen, überprüfen
- Im Rahmen der Revision des "Gesetzes über die Gemeindeordnung" Massnahmen, Instrumente und Beratung für die Führung des Gemeindehaushalts vorsehen
- Eine Hilfs- und Beratungsinstanz für die Gemeinden in Finanzangelegenheiten einsetzen

4. Das Steuersystem anpassen

Das Walliser Steuersystem harmonisieren und effizienter gestalten und gewisse Steuern, Gebühren und Abgaben an die aktuellen Bedingungen anpassen.

- Das Veranlagungsverfahren informatisieren und vereinfachen
- Gewisse Steuern und Gebühren revidieren und anpassen, namentlich die Katastertaxen, die Motorfahrzeugsteuer und die Stempelgebühr
- Die Tarife und Gebühren so anpassen, dass sie kostendeckend sind

5. Die Schule von morgen gemeinsam gestalten

Die Möglichkeiten zur Optimierung der Strukturen, der Organisation und der Funktionsweise des kantonalen Schulsystems analysieren.

- Die Lehrpläne neu ausrichten und die Stundenpläne der obligatorischen Schule anpassen
- Einen angepassten, rationellen und qualitativ hochstehenden Mittel- und Berufsschulunterricht anstreben
- In den Bereichen der tertiären Ausbildung die prioritären Angebote aufgrund der Bedürfnisse, der kritischen Masse und der Kosten pro Studierenden festlegen
- Ein an die künftigen Bedürfnisse und Mittel angepasstes Statut des Lehrpersonals erarbeiten
- Die verschiedenen juristischen, administrativen und finanziellen Verbindungen zwischen dem Staat, den Gemeinden und den Institutionen im Erziehungs- und Bildungsbereich neu definieren
- Den Subventionsmodus und das Subventionssystem der schulischen Infrastrukturen überarbeiten
- Ein auf Indikatoren beruhendes System zur Kontrolle der Verwaltung und der Führung des Schulsystems einführen

6. Reorganisation der Territorialstrukturen des Kantons

Die Strukturen auf Gemeinde- und Regionalebene redimensionieren und die Beziehungen Kanton-Gemeinden neu definieren.

- Gemeindefusionen mittels Anreizen fördern, namentlich über den revidierten Finanzausgleich und eine Reform des Gesetzes über die Gemeindeordnung
- Die Bezirksordnung und das Präfektenstatut neu definieren
- Die Neueinteilung der sozio-ökonomischen Regionen prüfen
- Das System der IHG-Darlehen aufgrund der Neueinteilung der sozio-ökonomischen Regionen überprüfen
- Die Partnerschaft zwischen den Gemeinden und dem Kanton hinsichtlich einer besseren Kostenbewältigung verstärken
- Die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden im Rahmen der Revision des Finanzausgleichs prüfen

7. Die grossen Projekte evolutiv verwalten (Autobahn A9 und 3. Rhonekorrektur)

Personalressourcen der Nationalstrassen für das Projekt der 3. Rhonekorrektur bereitstellen.

- Schrittweise ein aus 18 Einheiten bestehendes Projektteam für die 3. Rhonekorrektur bilden
- Schrittweise Personal der Nationalstrassen für das Projekt der Rhonekorrektur bereitstellen (10 Einheiten)
- Ab 2002 die für die 3. Rhonekorrektur nötigen Fachleute einstellen, namentlich Spezialisten im Bereich der Flusshydraulik (8 Einheiten)
- Mit dem Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG) einen vorteilhaften Subventionsansatz für die Korrektur des Rottens und seiner Zuflüsse sowie für das dafür eingesetzte Personal aushandeln

8. Optimierung der Kosten der kurativen und palliativen Betreuung

Den Anstieg der Gesundheitskosten bremsen ohne Abstriche bei der Pflegequalität und –sicherheit zu machen

- Mit dem Gesundheitsnetz Wallis die Umsetzung der Spitalplanung vorantreiben, Entscheide in Sachen Aufteilung der Spitaltätigkeiten und/oder der Disziplinen sowie hinsichtlich der Bettennormen treffen
- Die Lohn- und Sozialbedingungen des Personals der Spitäler / SMZ/ Pflegeheime mit jenen des Personals der kantonalen Spitäler harmonisieren
- Die Verwaltungsführung über Leistungsaufträge fördern
- Eine Verbesserung der Kosten- und Leistungstransparenz der Spitäler sowie eine Verbesserung des Ausgabendeckungsgrads durch die Versicherer anstreben
- Das Informatiknetz der Spitäler/Pflegeheime/SMZ einführen
- Die an gewisse Sozialinstitutionen (Strukturen für stationäre Suchttherapien, Pflegeheime,...) gewährten Subventionen überprüfen
- Die Aufteilung der Soziallasten zwischen dem Kanton und den Gemeinden harmonisieren und gleichzeitig eine Lastenübertragung vermeiden.

9. Die Organisation des Staates optimieren

Mittels organisatorischer Massnahmen eine rationellere Verwaltung anstreben.

- Vorübergehend die Plafonierung der Bestände einführen
- Ein Globalbudget-System für die Gehälter prüfen
- Die Anzahl und die Grösse gewisser Dienststellen/Verwaltungseinheiten mittels Fusionen oder Aufhebungen reduzieren
- Die Anzahl der Verwaltungskommissionen und nebenamtlichen Funktionen reduzieren

Schlussfolgerungen

Nach der Festlegung der Ziele der Regierung ist es nun an den vorliegenden Richtlinien, ihre Rolle als Führungs-, Verwaltungs- und Informationsinstrument voll zu entfalten.

Wie bereits im Finanzplan erwähnt, hält es der Staatsrat für notwendig, die finanziellen Lasten des Kantons abzubauen, um einen Handlungsspielraum zu eröffnen, der es dem Staat ermöglicht seine Verpflichtungen vollumfänglich wahrzunehmen und – gemäss den klar definierten Prioritäten – die für eine harmonische Entwicklung unseres Kantons auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene nötigen Rahmenbedingungen und Infrastrukturen zu gewährleisten.

In diesem Sinne laden wir die Hohe Versammlung dazu ein, vom vorliegenden Dokument Kenntnis zu nehmen und darüber zu beraten.

Wir benutzen die Gelegenheit, um Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern und Sie samt uns dem Machtschutze Gottes zu empfehlen.

Der Staatsratspräsident:
Thomas Burgener

Der Staatskanzler:
Henri v. Roten

Sitten, den 8. Mai 2002